

Berufsexamina 2017

Bericht
der Prüfungsstelle
für das Wirtschaftsprüfungsexamen
bei der Wirtschaftsprüferkammer

Inhalt

A. Einleitung	3
B. Überblick	3
C. Wirtschaftsprüfungsexamen	3
1. Ergebnis der Prüfungen 2017	3
2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer	4
3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung	4
a) Sieben Studienangebote nach § 8a WPO	5
b) Elf Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO	5
4. Beteiligte und Gremien	7
a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK	7
b) Die Aufgabenkommission	8
c) Die Prüfungskommission	8
d) Die Widerspruchskommission	9
5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen	10

A. Einleitung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

B. Überblick

Nach einem Anstieg im Vorjahr ist im Jahr 2017 die Zahl der Kandidaten im Wirtschaftsprüfungsexamen wieder leicht zurückgegangen. Sie ist bei den zugelassenen Kandidaten von 716 auf 688 und bei den Prüfungsteilnehmern von 688 auf 665 gesunken. Bei der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer, an der Kandidaten mit einer Abschlussprüferqualifikation aus einem anderen EU-Staat, einem EWR- Staat oder der Schweiz teilnehmen können, war zwar im Vergleich zu den Vorjahren ein höheres Interesse zu verzeichnen, mit neun Kandidaten jedoch auf weiterhin geringem Niveau. Die Zahl von 38 gegen Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungsverfahren eingelegten Widersprüchen hat ihren Grund vor allem darin, dass bei der 2017 erstmals in neuer Form wieder durchgeführten verkürzten Prüfung für vereidigte Buchprüfer zum Wirtschaftsprüfer (§ 13a WPO) im Prüfungstermin I/2017 rund 80 % der 31 Prüfungsteilnehmer nicht bestanden und sich gegen das Prüfungsergebnis gewandt haben.

C. Wirtschaftsprüfungsexamen

1. Ergebnis der Prüfungen 2017

Im Jahr 2017 haben 54,0 % der Teilnehmer das Wirtschaftsprüfungsexamen bestanden, 16,1 % haben die Ergänzungsprüfung erreicht und können Teile der Prüfung wiederholen, ohne dass dies als neuer Prüfungsversuch zählt.

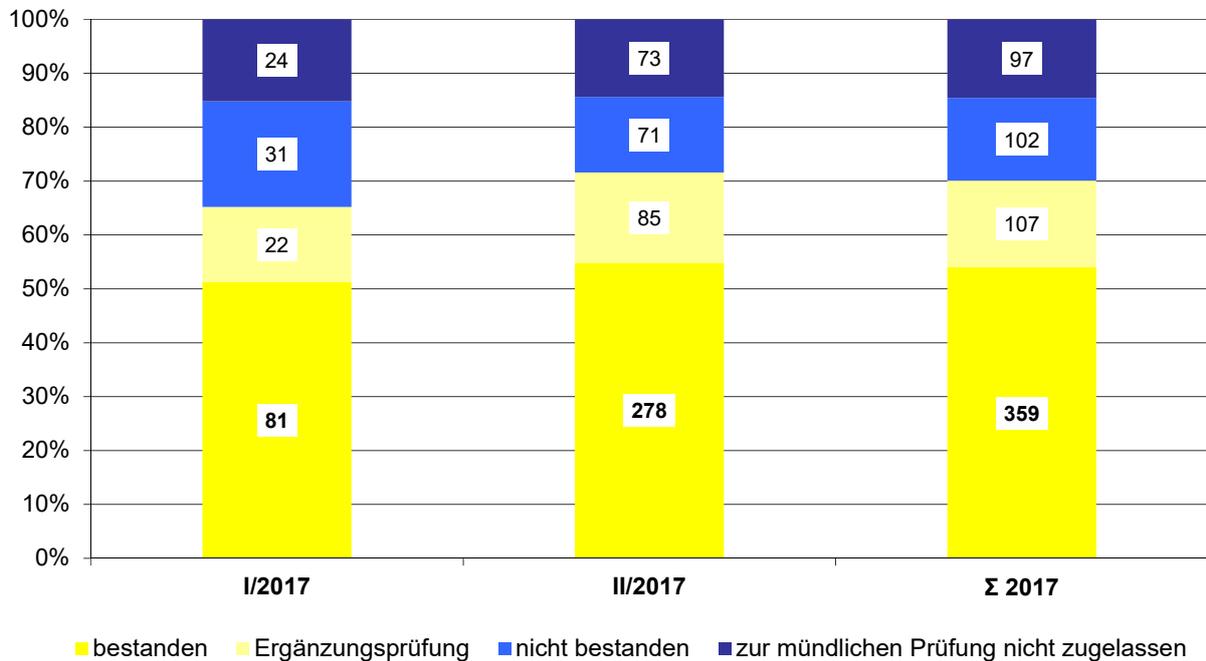
Insgesamt waren zu den Prüfungen 688 Kandidaten zugelassen, von denen 665 teilgenommen haben.

Im Vergleich zum Vorjahr sind 28 (- 3,9 %) Kandidaten weniger zu den Prüfungen zugelassen worden. Die Teilnehmerzahl im Jahr 2017 verringerte sich um 23 (- 3,3 %). 359 Kandidaten haben bestanden, 107 können eine Ergänzungsprüfung ablegen.

Die Zahl der zugelassenen Kandidaten hat sich nach einem zwischenzeitlichen Anstieg im Vorjahr wieder verringert und lag aber noch deutlich über der in den Jahren 2014 und 2015 verzeichneten Kandidatenzahl (632 bzw. 603).

Die Prüfung zum WP ist 2017 wiederum in zwei Terminen abgenommen worden (s. Grafik).

Ergebnisse der Wirtschaftsprüferprüfung 2017



2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer

Zu der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO waren neun Kandidaten zugelassen, von denen sechs die Prüfung bestanden haben.

An der Eignungsprüfung können Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.

3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b WPO. Sie legt zur Umsetzung des § 8a WPO die Voraussetzungen und das Verfahren fest, nach dem ein viersemestriger Masterstudiengang als zur Ausbildung von WP besonders geeignet anerkannt wird.

Absolventen dieser Studiengänge können das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ ablegen.

a) Sieben Studienangebote nach § 8a WPO

Zum Ende des Berichtszeitraumes gab es sieben Studienangebote nach § 8a WPO:

Hochschule	Studiengang nach § 8a WPO
Ruhr-Universität Bochum/Westfälische Wilhelms-Universität Münster ASBM Accounting School Bochum Münster gGmbH	Masterstudiengang „Accounting and Auditing“
Frankfurt School of Finance & Management/ Hochschule Mainz	„Master in Auditing“
Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH)	Masterstudiengang „Taxation, Accounting, Finance“ – „Master of Accountancy“
Hochschule Fresenius, Köln	Masterstudiengang „Audit & Tax“
Leuphana Universität Lüneburg	„Master in Auditing“
Mannheim Business School gGmbH	„Mannheim Master of Accounting & Taxation“
Fachhochschule Münster/Hochschule Osnabrück	„Master of Auditing, Finance and Taxation“

2017 haben 130 Absolventen dieser Studiengänge am Wirtschaftsprüfungsexamen teilgenommen. 50,8 % haben bestanden, 16,2 % haben die Ergänzungsprüfung erreicht.

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden (§ 13b WPO).

b) Elf Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hat die Prüfungsstelle 16 Hochschulen bestätigt, dass ihre Prüfungen denen des Wirtschaftsprüfungsexamens gleichwertig sind. Die Bestätigung wird jeweils für eine bestimmte Studienkohorte und nur auf Antrag einer Hochschule erteilt. Bei mehreren Hochschulen war dieses Studienangebot zeitlich begrenzt. Ende des Jahres 2017 gab es ein entsprechendes Studienangebot an folgenden Hochschulen:

Hochschule	Studiengang nach § 13b WPO	Bachelor/ Master	Anerkennung der Prüfungsgebiete	
			Angewandte BWL, VWL	Wirt- schafts- recht
Hochschule Aschaffenburg	Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“, mit dem Schwerpunkt „Steuerrecht und Wirtschafts- prüfung“	Master	Ja	Ja
Universität Bayreuth	Masterstudiengang „Betriebswirt- schaftslehre, WP-Option“	Master	Ja	Ja
Freie Universität Berlin	Bachelorstudiengang „Betriebs- wirtschaftslehre“	Bachelor	Ja	—
Universität Bielefeld	1-Fach-Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) mit speziellen Regelungen	Bachelor	Ja	—
Hochschule Bochum	Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“	Master	Ja	Ja
	Masterstudiengang „Business and Law“	Master	Ja	Ja
Friedrich- Alexander- Universität Erlangen- Nürnberg	Masterstudiengang „FACT – Finance, Auditing, Controlling, Taxation“	Master	—	Ja
	Bachelorstudiengang „Wirtschafts- recht“	Bachelor	—	Ja
Technische Hochschule Köln	Masterstudiengang „Wirtschafts- prüfung, Steuern, Recht und Finanzen“	Master	Ja	Ja
Hochschule Pforzheim	Masterstudiengang „Auditing, Business and Law“	Master	Ja	Ja
	Masterstudiengang „Auditing and Taxation“	Master	Ja	Ja
Duale Hoch- schule Baden- Württemberg – Stuttgart –	Masterstudiengang „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungs- wesen“	Master	—	Ja
Universität Ulm	Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“	Bachelor	Ja	Ja

Hochschule	Studiengang nach § 13b WPO	Bachelor/ Master	Anerkennung der Prüfungsgebiete	
			Angewandte BWL, VWL	Wirt- schafts- recht
Hochschule RheinMain – Wiesbaden Bu- siness School	Bachelorstudiengang „Business & Law in Accounting and Taxation“	Bachelor	—	Ja

Im Berichtszeitraum haben 22 Kandidaten am Wirtschaftsprüfungsexamen in Form der verkürzten Prüfung nach § 13b WPO teilgenommen. 13 Kandidaten haben bestanden, drei Kandidaten erreichten die Ergänzungsprüfung.

4. Beteiligte und Gremien

a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Zulassung zur Prüfung
- Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung
- Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung
- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung
- Entscheidung über die entschuldigende Nichtteilnahme an der Prüfung
- Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von RA Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist RA Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

b) Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK berufen. Der Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

2017 waren folgende Personen in der AWK tätig:

RD Torsten **Kuhl**, Bremen (Vorsitzender)
 Hartmut **Eberlein**, Gehrden
 Prof. Dr. Ralf **Ewert**, Graz
 Prof. Dr. Klaus **Henselmann**, Nürnberg
 WP/StB Lutz **Lüddolph**, Düsseldorf
 Prof. Dr. Claus **Luttermann**, Ingolstadt
 MDg Dr. Steffen **Neumann**, Düsseldorf
 WP/StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Kassel
 RA Henning **Tüffers**, Berlin

Herr Regierungsdirektor Kuhl ist zum 1. Januar 2017 für drei Jahre als Vorsitzender bestellt worden. Die dreijährige Amtszeit der übrigen Mitglieder hat bereits am 1. Januar 2016 begonnen.

c) Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

aa) 689 Mitglieder

Die Prüfungskommission ist zum 1. Januar 2014 neu berufen worden. Ihre fünfjährige Amtszeit endet am 31. Dezember 2018. Zum Ende des Berichtszeitraumes hatte sie 689 Mitglieder.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt.

Für die Abnahme einer mündlichen Prüfung werden jeweils bis zu sieben Mitglieder der Prüfungskommission berufen. Der Prüfungskommission gehören als Mitglieder an: Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen oder anderer oberster Landesbehörden als Vorsitzende, Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre, Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt, Vertreter der Finanzverwaltung und der Wirtschaft sowie Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Jahr 2017 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

d) Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Anhängige Widerspruchsverfahren am 1. Januar 2017		17
- davon beendet in 2017 durch Rücknahme	<u>16</u>	- 16
Widersprüche eingelegt in 2017		38
- davon beendet in 2017 durch		
• Rücknahme	7	
• Abhilfe durch die Prüfungsstelle	<u>1</u>	- 8
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31. Dezember 2017		<u>31</u>

Zu Jahresbeginn waren 17 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2017 sind 38 Widersprüche eingelegt worden. 23 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen. Die Prüfungsstelle hat einem Widerspruch abgeholfen.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtsschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2017 waren zwei Verwaltungsgerichtsverfahren beim Oberverwaltungsgericht anhängig. Diese Verfahren waren zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht abgeschlossen.

5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die WPK am 1. Januar 2004 sind auch auf der Internetseite der WPK verfügbar.

Berlin, 25. April 2018

Henning Tüffers

Fragen bitte an:

RA Henning Tüffers
Leiter Prüfungsstelle

RA Christian Bauch
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26 | 10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-188/216
Telefax +49 30 726161-260
E-Mail: pruefungsstelle@wpk.de
Internet www.wpk.de